

## Bericht

### des Umweltausschusses

#### **betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die Maßnahme nicht rückzahlbare Landesbeiträge zum Laufenden Aufwand der MDB Machland-Damm Betriebs GmbH für förderbare Kosten gemäß WBFG für die Geschäftsjahre 2026 - 2029**

[L-2014-98324/22-XXIX,  
miterledigt [Beilage 1180/2025](#)]

Die Machland-Damm Betriebs GmbH (MDB) wurde am 15. Juli 2010 gegründet und ist nach vertraglicher Vereinbarung vom 20. Mai 2015 bezüglich Bestandnehmerwechsel, abgeschlossen zwischen dem Hochwasserschutzverband Donau-Machland (HWSV), der Machland-Damm GmbH (MLD) und der MDB, alleinverantwortlich für die Instandhaltung und den Betrieb der Hochwasserschutzanlagen Machland Nord. Abgesehen von Zuschüssen des HWSV erzielt die MDB keine Einnahmen aus ihrer Geschäftstätigkeit und ist somit von der Finanzierung durch die öffentliche Hand abhängig.

Gemäß § 28 Wasserbautenförderungsgesetz 1985 (WBFG) können Kosten von Instandhaltungsmaßnahmen an Gewässern sowie Kosten des Betriebs von Hochwasserschutzanlagen jeweils zu einem Drittel aus Bundes- und Landesmitteln in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen gefördert werden. Der Interessentenanteil in Höhe des verbleibenden Drittels ist vom HWSV aufzubringen.

In Abstimmung mit dem Bundesförderungsgeber konnte neuerlich ein Förderungsvertrag des Bundes mit einer Laufzeit von fünf Jahren (2025 - 2029) erwirkt werden, sodass eine möglichst langfristige Absicherung der Bundesmittel gewährleistet ist. Im Förderungsvertrag des Bundes sind folgende Jahrestangenten vorgesehen, woraus sich korrespondierende Landesmittelbeiträge in gleicher Höhe ergeben:

Jahre:	2025	2026	2027	2028	2029	Summe
Gesamterfordernis	3.735.000	3.720.000	3.870.000	4.005.000	4.143.000	<b>19.473.000</b>
1/3 Bundesanteil	1.245.000	1.240.000	1.290.000	1.335.000	1.381.000	<b>6.491.000</b>
1/3 Landesanteil	1.245.000	1.240.000	1.290.000	1.335.000	1.381.000	<b>6.491.000</b>

Eine Unterzeichnung des vorliegenden Förderungsvertrags des Bundes durch das Land Oberösterreich bedeutet für die Bereitstellung der korrespondierenden Landesmittel eine Mehrjahresverpflichtung, weshalb ggst. der Antrag dem Oö. Landtag zur Entscheidungsfindung vorgelegt wird. Nach Unterzeichnung durch die MDB als Förderungsnehmer und dem Land Oberösterreich als Förderungsverwalter wird der Förderungsvertrag des Bundes dem

Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) zur Gegenzeichnung übermittelt.

In der gültigen Förderungsvereinbarung aus dem Jahr 2020, zwischen dem Land OÖ und der MDB, ist jeweils zum Jahresbeginn eine Auszahlung von Landesmitteln an die MDB als Akontozahlung in der Höhe von zwei Dritteln des Jahresbedarfs der gemäß WBFG förderbaren sowie nicht förderbaren Kostenanteile vorgesehen.

Um dieser vertraglichen Verpflichtung nachzukommen, wurde bereits eine Akontozahlung aus dem laufenden Budget 2025 für förderbare Kosten gemäß WBFG mit Landesmittel in der Höhe von 830.000 Euro (zwei Drittel von 1.245.000 Euro) mit Beschluss der Oö. Landesregierung am 16. Juni 2025 bewilligt. Das verbleibende Drittel zur vorgesehenen Jahresrate 2025 für förderbare Kosten gemäß WBFG in Höhe von 415.000 Euro (1.245.000 Euro abzüglich 830.000 Euro) wird ebenfalls aus dem laufenden Budget 2025 bedeckt.

Korrespondierend zum Förderungsvertrag des Bundes wird die Genehmigung von nicht rückzahlbaren Landesbeiträgen an die MDB für die Instandhaltung und den Betrieb der Hochwasserschutzanlagen Machland Nord für die Jahre **2026 - 2029** wie folgt beantragt:

2025	1.245.000 Euro (Bedeckung aus dem Budget 2025)
<b>2026</b>	<b>1.240.000 Euro</b>
<b>2027</b>	<b>1.290.000 Euro</b>
<b>2028</b>	<b>1.335.000 Euro</b>
<b>2029</b>	<b>1.381.000 Euro</b>

Jahre:	2026	2027	2028	2029	<b>Summe</b>
Gesamterfordernis	3.720.000	3.870.000	4.005.000	4.143.000	<b>15.738.000</b>
1/3 Bundesanteil	1.240.000	1.290.000	1.335.000	1.381.000	<b>5.246.000</b>
1/3 Landesanteil	1.240.000	1.290.000	1.335.000	1.381.000	<b>5.246.000</b>

Vorbehaltlich der Unterzeichnung des Förderungsvertrags des BMIMI durch das Land Oberösterreich und der Genehmigung der Mehrjahresverpflichtung durch den Oö. Landtag werden die Landesmittel in einer Gesamthöhe von **5.246.000 Euro (brutto)** unter der **A-VSt. 1/631404/7430/000** (Hochwasserschutz durch aktive und passive Maßnahmen, Beiträge an Machland-Damm Betriebs GmbH zum laufenden Aufwand) für die Verwaltungsjahre 2026 - 2029 beantragt.

Der Abschluss eines Finanzierungsvertrags mit dem das Land Oberösterreich die oben dargestellten Kosten übernimmt, stellt eine Mehrjahresverpflichtung dar, welche gemäß Artikel 55 Oö. Landesverfassungsgesetz iVm. § 21 Abs. 4 der Haushaltsoordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Landtag bedarf.

Der Umweltausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge die aus dem beabsichtigten Abschluss des Förderungsvertrags, zwischen der Republik Österreich (vertreten durch das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur), dem Land Oberösterreich und der MDB Machland-Damm Betriebs GmbH, sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung für die Jahre 2026 - 2029 im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 23. Oktober 2025

**Severin Mayr**

Obmann

**Anne-Sophie Bauer**

Berichterstatterin